

Aus der Arbeit des Arbeitsgruppenvorstandes

Die Arbeit der GEW im ersten Halbjahr 2007 war im Wesentlichen von zwei Schwerpunkten bestimmt:

- A. dem Leistungsentgelt
- B. der kritischen Begleitung der Umstrukturierung.

Zu A:

Mittlerweile liegen unter dem Dach einer gemeinsamen Erklärung zwei inhaltsgleiche Vereinbarungen vor, wie der Tarifvertrag Leistungsentgelt Bund auf die TVöD-Beschäftigten des Goethe-Instituts angewandt wird. Diese waren zuvor in der eigens dafür gebildeten Tarifkommission und in einer Arbeitsgruppe von GEW-VertreterInnen und VertreterInnen der Arbeitgeberseite erarbeitet und diskutiert worden. Die GEW hat regelmäßig über den Fortgang der Arbeit berichtet.

Zu B.:

Am 14. Juni 2007 hat ein Lobbygespräch des GEW-Vorsitzenden Uli Thöne begleitet durch Mitglieder des Arbeitsgruppenvorstandes mit der Bundestagsabgeordneten Monika Griefahn (SPD) stattgefunden. Hauptziel war es, darauf aufmerksam zu machen, dass die Rechte der Beschäftigten und der Betriebsräte im Umstrukturierungsprozess gewahrt bleiben müssen. Die für den 28. Juni 2007 anstehende Beschlussfassung des Präsidiums könne den Verhandlungen zwischen Vorstand und Betriebsratsgremien kein Ende setzen oder ein Ergebnis vorgeben. Monika Griefahn hat sich in der Zwischenzeit beim Vorstand in diese Richtung eingesetzt.

In einer Presseerklärung äußerte sich die GEW zu Versuchen, die Beteiligungsrechte des Betriebsrats bei der Umstrukturierung zu umgehen und mahnte dringend eine Machbarkeitsstudie zum geplanten Stellenabbau in der Zentrale sowie die Einbeziehung der Beschäftigten an.

An der Betriebsversammlung in der Zentrale bei der auf Initiative von Beschäftigten eine Resolution zur Umstrukturierung und vor allem gegen den Abbau von 95 Stellen in der Zentrale verabschiedet wurde, nahm auch Ilse Schaad, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der GEW teil.

Ausblick auf die nächsten Monate:

Die im nächsten Sommer (11.-13. Juli 2008) stattfindende Mitgliederversammlung, die wieder in Steinbach bei Frankfurt stattfinden wird, muss inhaltlich wie auch organisatorisch vorbereitet werden.

Folgende Themenschwerpunkte sind derzeit im Gespräch:

- sozial ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse
- Arbeitnehmerrechte in Zeiten der Globalisierung
- Praktikantengesellschaft – Nachwuchsförderung

Das nächste AGV-Treffen ist für den 16. und 17. Juli 2007 in der Zentrale geplant. Am Montag, dem 16. Juli wollen wir ab 16.30 Uhr für Mitarbeiter in der Zentrale und in der Sonnenstraße einen GEW-Abend zum Thema "Leistungsorientierte Bezahlung" anbieten. Am 17. Juli soll zuerst mit allen Mitgliedern der Ortskräftekommission, eine Diskussion zum Veränderungsbedarf im Ortskräftestatut stattfinden. Danach wird eine kleine Arbeitsgruppe konkrete Forderungen zur Veränderung des OK-Statuts zusammenstellen. Arbeitsgrundlage hierfür sind Vorstellungen, die bei Vertrauensleuteseminaren entwickelt wurden und die Ergebnisse der letzten Mitgliederversammlung und der Tarifpolitischen Konferenz in Athen.

Die November-Sitzung des AGV wird vom 12. bis 13. November in Berlin stattfinden. Sitzungsort soll das parlamentarische Verbindungsbüro in Berlin sein. Am Abend des 12. November wird ein Mitgliederabend mit den GEW-Kolleginnen und -Kollegen aus dem Berliner Institut vorgesehen. Auch Kontakte im politischen Umfeld sind wieder geplant.



Antrag auf Mitgliedschaft

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Persönliches:

Frau/Herr

Zuname (Titel)

Vorname

Straße, Nr.

Land (D für BRD), Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

Telefon

bisher gewerkschaftlich organisiert bei
von bis (Monat/Jahr)

Bankverbindung:

Name / Ort der Bank

Kontonummer

Bankleitzahl

Berufliches:

Dienststelle (Zentralverwaltung, Goethe-Institut in ...)

Beschäftigungsverhältnis (z. B. angestellt, in Ausbildung usw.)

Diensteintritt/Berufsanfang

Vergütungsgruppe (nach BAT oder MTB)

Bruttoeinkommen monatlich in EUR

falls teilzeitbeschäftigt, bitte Wochenstunden angeben

Tätigkeit im Goethe-Institut: (bitte)

- DozentIn/DozentenanwärterIn [010]
- SprachlehrerIn Inland [020]
- Honorarlehrkraft Inland [021]
- Ortslehrkraft Ausland mit BAT-Vertrag [030]
- Ortslehrkraft Ausland mit Vertrag nach Ortsrecht [031]
- Honorarlehrkraft Ausland [040]
- BibliotheksmitarbeiterIn (versetzbar) [050]
- BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [060]
- BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [061]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (versetzbar) [070]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [080]
- VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [081]
- Hauspersonal, Inland [090]
- Hauspersonal, Ausland [100]

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses mit Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind umgehend der Geschäftsstelle des Hauptvorstandes mitzuteilen. Überzahlte Beiträge werden nur für das laufende und das diesem vorausgehende Quartal auf Antrag verrechnet. Die Mitgliedschaft beginnt zum nächstmöglichen Termin. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich dem Hauptvorstand zu erklären und nur zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Die Zustimmung zum Lastschrifteneinzug ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Bei Postgiro-Konto bitte beachten: laut Postvorschrift muss die Kontobezeichnung den Vor- und Zunamen des Mitglieds enthalten. Mitglieder, die keine Bankverbindung in der Bundesrepublik mehr unterhalten können, verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur terminsgemäßen vierteljährlichen Überweisung des satzungsgemäßen Beitrages auf das Konto des Hauptvorstandes bei der SEB AG Nr. 1000 229 500, BLZ 500 101 11.

Ort, Datum

Unterschrift

wird vom GEW-Hauptvorstand ausgefüllt:

Dienststelle:

Tariffbereich:

Mitgliedsbeitrag EUR:

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Angaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen GEW-Hauptvorstand, Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt am Main.

Vielen Dank!
Ihre GEW

GEW - die Gewerkschaft für Beschäftigte des Goethe-Instituts

Zur Organisation:

Die Mitglieder der GEW, die an Goethe-Instituten beschäftigt sind, gehören zur „Arbeitsgruppe Goethe-Institut“. Diese Arbeitsgruppe ist direkt dem Hauptvorstand zugeordnet. Auf Mitgliederversammlungen, die alle vier Jahre stattfinden, wird der Vorstand der Arbeitsgruppe gewählt. Er besteht aus fünf Mitgliedern und hat die Aufgabe, gegenüber dem Arbeitgeber und dem Hauptvorstand die Interessen der Mitglieder zu vertreten. Er wird in seiner Tätigkeit durch die Geschäftsstelle des Hauptvorstands beraten und unterstützt.

Die GEW als Tarifpartner des Goethe-Instituts:

Gemeinsam mit Mitgliedern des Arbeitsgruppenvorstandes führt der Hauptvorstand Tarifverhandlungen mit dem Goethe-Institut, um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten tariflich abzusichern und zu verbessern. Nur Mitglieder der tarifschließenden Partei - also der GEW - sind tarifgebunden.

Rechtsschutzleistungen der GEW:

Gemäß den Rechtsschutzrichtlinien der GEW steht den Mitgliedern Rechtsschutz und Rechtsberatung zu. Die GEW übernimmt nur die Vertretung in Streitsachen, die nach

dem Gewerkschaftseintritt entstanden sind. Wer erst dann GEW-Mitglied wird, wenn ein Rechtsstreit ansteht, kann nicht den Schutz der Solidargemeinschaft beanspruchen. Darüber hinaus beinhaltet die GEW-Mitgliedschaft eine Berufshaftpflichtversicherung.

Information und Schulung durch die GEW:

GEW-Mitglieder beim Goethe-Institut erhalten weltweit die Mitgliederzeitung "Erziehung und Wissenschaft". Zusätzlich informiert der Arbeitsgruppenvorstand über besonders die Mitglieder beim Goethe-Institut betreffende Fragen im "Goethe-Info". Für Betriebsratsmitglieder beim Goethe-Institut bietet die GEW spezielle Schulungen an.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Arbeitsgruppe Goethe-Institut:

Postfach 90 04 09
60444 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 / 7 89 73 - 0
Telefax: 0 69 / 7 89 73 - 2 01
Internet: www.gew.de

Beitragsordnung:

- das Wesentliche auszugsweise -

- Bei Angestellten des öffentlichen Dienstes beträgt der Beitrag 1 Prozent der vierten Altersstufe der Grundvergütung (27. Lebensjahr) der Vergütungsgruppe, nach der das Mitglied vergütet wird. Grundlage für die Berechnung ist der Angestelltentarif des Bundes und der Länder.
- Bei Angestellten, die mit dem Arbeitgeber Bruttobezüge außerhalb einer Vergütungsordnung des öffentlichen Dienstes ausgehandelt haben, beträgt der Beitrag 0,66 Prozent des vereinbarten Bruttoverdienstes.
- Teilzeitbeschäftigte mit weniger als zwei Dritteln der Pflichtstunden bzw. der regulären Arbeitszeit zahlen 0,50 Prozent, Teilzeitbeschäftigte mit mindestens zwei Dritteln und höchstens drei Vierteln zahlen 0,66 Prozent und Teilzeitbeschäftigte mit mehr als drei Vierteln bis neun Zehntel zahlen 0,75 Prozent der fünften Dienstaltersstufe der Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe (A, AH, C und BAT), nach der sie bezahlt werden.
- Mitglieder, die ohne Gehalt beurlaubt oder aus dem Dienst vorübergehend ausgeschieden sind, zahlen 0,75 Prozent von der fünften Dienstaltersstufe der Besoldungsgruppe A1. Dieser Beitrag gilt als Mindestbeitrag für alle Mitglieder, mit Ausnahme der Regelungen nach Ziffer 5 Absatz 2, Ziffer 7 und 8. Der Mindestbeitrag gilt auch für eine ruhende Mitgliedschaft sowie auch für Anschlussmitglieder.
- Bei einer Besoldungserhöhung im öffentlichen Dienst erhöht sich der Beitrag, den das Mitglied bezahlt, entsprechend. Die Berechnung des neuen Beitrags wird von der Schatzmeisterin bzw. vom Schatzmeister in Zusammenarbeit mit den Landesschatzmeisterinnen und Landesschatzmeistern vorgenommen und beim nächsten Lastschriftzug berücksichtigt.
- Einkommensänderungen, die Auswirkungen auf den GEW-Beitrag haben (z. B. Höhergruppierungen, Pensionierungen, Teilzeitbeschäftigung usw.), teilt das Mitglied der Geschäftsstelle seines Landesverbandes (für Mitarbeiter beim Goethe-Institut: der Geschäftsstelle des Hauptvorstandes) nach Möglichkeit sechs Wochen vorher mit.